

# TV 1893 Lieblos e. V.

## Beitragsordnung

(§ 8 Abs. 1 der Satzung)

vom 21.10.1999, zuletzt geändert am 25.3.2014\*\*

- § 1 Die von der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeiträge betragen – für ein Kalenderjahr:
- |  |            |
|--|------------|
| 1. Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)                                       | 39,00 Euro |
| 2. Erwachsene (ab 18 Jahre)  | 42,00 Euro |
| 3. Familien (mind. 1 Erwachse(r) und alle Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre) | 90,00 Euro |
- Schüler und Studenten können auf Antrag bis zum 25. Lebensjahr im Familienbeitrag bleiben. Dem Antrag ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.\*
- § 2 I. Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu zahlen und am 01.02. des laufenden Jahres fällig.
- II. Zur Vermeidung zusätzlichen Aufwands ist auf die Erteilung einer Einzugsermächtigung hinzuwirken.
- § 3 I. Rückständige Zahlungen werden nach Mahnung auf Kosten des Mitglieds durch Postnachnahme oder im Rechtsweg eingezogen.
- II. Von der zwangsweisen Beitreibung kann durch Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands abgesehen werden, wenn dies nicht Erfolg versprechend erscheint oder das Mitglied ausgeschlossen wird.

\* Diese Änderung vom 25.3.2014 gilt ab 1.1.2015.

\*\* Vorherige Änderungen: 26.1.2010